

Durch ihr Statement erhoffe ich mir einen klareren Standpunkt für meine tägliche Arbeit als Arzt, insbesondere im Umgang mit gesetzlich krankenversicherten Menschen zu finden. Seit 2001 bin ich niedergelassener Urologe und Vertragsarzt. Die Gesundheitsreform 2004 hat den Ärzten Deutschlands eine noch nie dagewesene Reglementierung der Berufsausübung durch den massiven Eingriff medizinischer Laien in unsere tägliche Arbeit gebracht. Der Eid des Hippokrates, den wir bei unserer Approbation abgelegt haben, wird durch den vorhandenen Kostendruck bedrängt. Die zunehmende Bürokratie verletzt ständig Regeln der ärztlichen Schweigepflicht und greift empfindlich in das Arzt-Patienten-Verhältnis ein.

Dazu einige Beispiele:

Gesetzliche Krankenkassen ziehen sich hinter die politisch gewollte Gesetzesänderung des § 34 V SGB zurück. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen nun nicht mehr zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnet werden. Wie mit dem Rasenmäher haben hier ärztliche Laien medizinisch notwendige Medikamente aus der Leistungspflicht genommen: Patienten mit Koliken bezahlen ihre Medikamente selbst, für das schwer zu therapierende Krankheitsbild der interstitiellen Zystitis werden die wenigen Therapieoptionen verwehrt (Cystistat® und andere). Die BPH (Prostatahyperplasie) Stadium I ist nun Privatsache, denn jahrzehntelange Kostenübernahme der Phytotherapien sind jetzt versagt. Patienten mit Induratio pens plastica bleibt eine EMDA-Behandlung oder ESWT verwehrt. Die Stoßwellentherapie von Nierensteinen darf ab 2005 nur noch 1 x pro Jahr und Seite erfolgen. Schlaganfallpatienten wird die Physiotherapie zur Rehabilitation erschwert. Bei Harninkontinenz-Patienten bin ich oft gezwungen, lange Kostenübernahmebegründungen für bereits erfolgte ärztliche Verordnungen nachzureichen. Die neuen Transportkostenübernahmeanträge zwingen zur Angabe der Diagnose, die nun auch den Taxifahrer in Kenntnis setzt. Es gäbe noch viele Dinge aufzuzählen, die uns an der Ausübung unseres eigentlichen Berufes hindern. Darf denn ein Kassenarzt überhaupt dem hippokratischem Eid nahekommen oder ist er nur Mitverwalter des gesetzlichen Mangels? Ich habe zumindest für meine Person beschlossen, vom Recht der Behandlungsablehnung als Arzt Gebrauch zu machen. Dort wo

gesetzliche Regelungen das körperliche und seelische Wohlbefinden meiner Patienten kompromittieren, kann ich mich nicht zum Handlanger ärztlicher Laien machen lassen, wenn diese in das Arzt-Patienten-Verhältnis so massiv eingreifen.

Eine Lösung sehe ich nur darin, dass Ärzte wieder an ärztlichen Entscheidungen teilhaben dürfen, ärztliche Berufsverbände und ärztliche Interessenvertreter in den verschiedensten Gremien wie Kassenärztliche Bundesvereinigung oder Landesärztekammer nicht nur zu Wort kommen, sondern wieder zu Entscheidungsträgern werden.

Die Ethik-Kommission hat hier meines Erachtens einen notwendigen Handlungsbedarf. Ich hoffe sehr, dass meine Auffassung Rücken-deckung durch die Ethikkommission erfährt, denn es geht hier nicht zuerst um das Überleben des Arztes, sondern um das unseres solidarischen Gesundheitssystems.

Ich erwarte Ihre Antwort mit großer Spannung und wünsche Ihnen für das kommende Jahr viel Kraft und Mut im Umgang mit unseren gesetzlichen Entscheidungsträgern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Imanuel Demmler

Herrn

Dr. med. Imanuel Demmler

Am Kurpark 11, 08301 Schlema

Sehr geehrter, lieber Herr Kollege Demmler,

die Ethikkommission der Sächsischen Landesärztekammer hat sich am 7. 1. 2005 mit Ihrem Brief vom 29. 12. 2004 beschäftigt.

Wir dürfen Ihnen zunächst einmal danken für die Klarstellung Ihrer Meinung zu zahlreichen Änderungen, die sich im Rahmen der letzten Strukturmaßnahmen im Gesundheitswesen ergeben haben.

Die ethischen Bedenken, die Sie erheben, werden von uns voll mitgetragen, so dass Sie hier unsere volle Unterstützung haben.

Ich habe deshalb Ihren Brief an unseren Präsidenten, Herrn Prof. Schulze, weitergeleitet mit der herzlichen Bitte, eventuell diese Tatsachen immer wieder auch im Vorstand der Bundesärztekammer zur Sprache zu bringen, da Vertreter der Bundesärztekammer bei zahlreichen Gesetzesvorbereitungen auch wirklich gehört werden.

Dr. med. Imanuel Demmler
 Facharzt für Urologie
 Am Kurpark 1, 08301 Schlema,
 29. Dezember 2004

Landesärztekammer Sachsen
 Ethik-Kommission
 Herrn Prof. Haupt

Ärztliche Ethik/Gesundheitsreform 2004

Sehr geehrter Herr Prof. Haupt,

nach telefonischer Rücksprache mit Ihrem Sekretariat bin ich ermutigt worden, Ihnen, bzw. den Standpunkt der Ethikkommission Sachsen zu einigen Veränderungen, die die Gesundheitsreform 2004 gebracht hat, zu erfahren.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen sagen, dass der zweite Teil Ihres Briefes bei uns durchaus Bedenken ausgelöst hat und ich persönlich mich mit dieser Haltung nicht identifizieren kann, dass Sie schreiben, Sie haben sich entschlossen, in entsprechenden schwierigen Fällen, bei denen gesetzliche Vorgaben Ihnen das volle Behandlungsrecht oder Ihre ärztliche Behandlungsfreiheit einengen, von der Behandlung der Patienten ganz Abstand zu nehmen.

Diese Haltung würde genau das unterstützen, was der Gesetzgeber gegen unsere ethischen Bedenken ausgelöst hat.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der hilfeschuchende Patient grundsätzlich von uns Ärzten zu behandeln und zu betreuen oder zu beraten ist.

Eine Verweigerung der Betreuung erscheint mir aus ethischer Sicht mehr als bedenklich.

Gestatten Sie noch einen Hinweis zum Eid des Hippokrates: Natürlich sind zahlreiche prinzipielle inhaltliche Ausführungen dieses Eides nach wie vor gültig, aber er ist keine Verpflichtung der Ärzte der modernen Zeit. Soviel ich weiß, haben Sie auch bei Abschluss Ihres Staatsexamens diesen Eid nicht ausdrücklich abgelegt. Wohl aber ist das Ärztegelöbnis des Weltärztebundes für uns durchaus bindend, was ja zahlreiche inhaltliche Haltungen des hippokratischen Eides mit einschließt.

Ich hoffe, dass mit der Weitergabe Ihres Briefes an unseren Präsidenten auch an entsprechenden Stellen, die sich wirklich maßgeblich mit politischen Vertretern auseinandersetzen und auch Einfluss nehmen, nämlich im Bereich Sachsens der Präsident der Landesärztekammer, im Bereich der Bundesrepublik Deutschland die Bundesärztekammer mit

Professor Hoppe, an der richtigen Stelle untergebracht ist und darüber hinaus darf ich immer wieder darauf hinweisen, dass wir junge Ärzte ermutigen sollten, auch politische Ämter zu übernehmen, damit sowohl im Bundestag als auch in den entsprechenden Ausschüssen der gesetzgebenden Versammlung ärztliches Wissen an Ort und Stelle vertreten wird, dies scheint mir bislang noch weitgehend nicht gewährleistet.

Ich grüße Sie in herzlicher kollegialer Verbundenheit und hoffe, dass wir weiterhin zu den offenstehenden Fragen im Gespräch bleiben,

Ihr
Prof. Dr. med. habil. Rolf Haupt
Vorsitzender der Ethikkommission
Leipzig, 10. 1. 2005